

# Gedächtnisspiele für zu Hause für Grundschüler

## Beitrag von „Palim“ vom 16. Dezember 2019 20:48

Tut mir leid, [@samu](#), aber deinem Statement kann ich so gar nichts abgewinnen.  
Hast du keinerlei Erfahrung mit diesen Kindern in der Inklusion?

Die Eltern laufen mit ihren Kindern von A nach B, es gibt nicht einfach eine Diagnose vom Kinderarzt, sondern durchaus diverse Diagnostiken, einschließlich der Pädaudiologin, die Kinder erhalten außerschulische Logopädie bei Fachkräften, die auch Fortbildungen hinsichtlich AVWS besucht haben und in dieser Hinsicht mit den Kindern arbeiten, die Kinder tragen Hörgeräte mit verstärkender FM-Anlage, damit sie die Lehrkraft besser hören können.

Das allein reicht aber für die Förderung nicht aus.

Die Gründe können auch ganz andere sein. Kinder mit mangelndem Lernangebot kommen mir durchaus auch unter, sie sind aber von diesen deutlich abzugrenzen, zumal wenn Eltern sich wirklich intensiv um Lernanregungen gekümmert haben und Kinder bereits vor der Schulzeit in ärztlicher Behandlung waren, sodass die Schwierigkeiten schon vor der Schule auffällig waren und von Beginn an dort mit entsprechendem Unterstützungsbedarf und Förderung begleitet werden könnten, WENN man dies frühzeitig überprüfen dürfte UND anerkennen würde und anderen Beeinträchtigungen entsprechend umsetzen würde und WENN Inklusion nicht generell aus Gründen des Sparsens gedeckelt und Förderung gestrichen würde.

Warum kann man sich bei einem blinden Kind eingestehen, dass dieses NICHT sehen kann, und bei einem gehbeeinträchtigten Kind, dass es bestimmte Sportarten weniger gut umsetzen kann, und erwartet bestimmte Leistungen von diesen Kindern nicht, aber bei Kindern, die nicht oder nicht richtig hören können, meint man, sie seien nicht zu fördern oder geistig eingeschränkt?

Schlimm genug, wenn die Kinder bestimmte Fähigkeiten nicht erlernen konnten.

Niemand erwartet, dass EIN Lernspiel alle Probleme löst, aber jede Lehrkraft überlegt an dieser Stelle, welche Möglichkeiten der Hilfe, der Förderung und der Kompensation geraten sein könnten. Ein Nachteilsausgleich ist dabei eine Möglichkeit unter anderen, denn das Kind hat ja nachgewiesener Maßen eine Beeinträchtigung, die es erschwert, bestimmte Leistungen zu erbringen.